

Runder Tisch Windkraft-*F*rei-olsheim

Verband Region Karlsruhe
Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske

Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Freiolsheim, 15. Mai 2025

Einwendungen zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2 .4 .“Vorrang für Windenergieanlagen“ (Teilfortschreibung Windenergie) Stellungnahme gem. § 9 Abs.3 Satz 3 ROG geänderte Planinhalte

Sehr geehrte Herr Dr. Proske,

nachdem wir bereits am 12. März 2024 unsere Einwände zu der im Betreff genannten Teilfortschreibung Windenergie ausführlich vorgebracht haben, nehmen wir heute fristgerecht erneut Stellung zu der Vorlage vom März 2025 und übermitteln Ihnen nachstehende Einwände.

Nachdem wir Ihre Antworten auf unsere Einwände in der umfangreichen Synopse durch Textbausteine mühsam gefunden haben, eine Eingangsbestätigung unseres Schreibens oder eine konkrete Entgegnung auf unsere Einwände liegt uns leider nicht vor, müssen wir feststellen, dass unsere Einwände in der jetzt vorliegenden Teilfortschreibung unberücksichtigt blieben.

Natürlich ist die Energiewende kein Wunschkonzert, aber wenn selbst Tauschvorschläge der Kommunen, hier explizit der Stadt Gaggenau unberücksichtigt bleiben, ist dies freundlich ausgedrückt mehr als irritierend, wenn Tauschangebote angenommen, aber nicht getauscht, sondern als zusätzliche Gebiete aufgenommen werden.

Die Stadt Gaggenau hatte vorgeschlagen das Gebiet Mittelberg aus den bekannten Gründen herauszunehmen (Überlastung, Landschaftsbild, Artenschutz, Haus Bodelschwingh Mittelberger Hof) und hatte ersatzweise die Gebiete Hörden/Sulzbach Standort Süd und Nord vorgeschlagen, nachdem die betroffenen Ortschaftsräte diese Gebiete bereits in Abstimmungen befürwortet haben.

Im jetzt vorliegenden Entwurf wurde lediglich der Standort Mittelberg unwesentlich verkleinert, statt herausgenommen, ein Standort Hörden/Hinterer Wald WE 190 aber aufgenommen.

Unverständlicherweise ist plötzlich, dass bereits in der Teilfortschreibung März 2024 nicht mehr enthaltene Gebiet Haubenköpfe Gaggenau wieder als Neuaufnahme WE192 auftaucht.

Laut Auskunft der Stadt Gaggenau irrtümlicherweise. Hier wurden in der Vorlage nachweislich die Gebiete verwechselt bzw. ungeprüft und auch für Freiolsheim als irrelevant bewertet. (Abstand zu Freiolsheim ca. 1,8 Km) Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind im Übrigen falsch, da bei dem Gebiet WE190 Hintere Wald, die nicht aufgenommene Nachmeldung fehlt. Auf das Gebiet Gaggenau/Nord wird nicht eingegangen und für das Gebiet WE 192 Haubenköpfe gibt es keine Nachmeldung durch die Stadt Gaggenau. **Auch hier bitten wir um Klarstellung.**

Dem ambitionierte Ziel 1,8 % geschuldet, die Planungen für die Stadt Gaggenau landen aktuell bei **rekordverdächtigen 3 %**, kann hier trotz guter Argumente und alternativen Angeboten unserer Ansicht nach nicht willkürlich Wald zerstört, das Landschaftsbild verletzt (Windräder hinter einer Wallfahrtskirche und dem beliebten Naherholungsort Moosbronn) und Artenschutz missachtet werden.

Das Haus Bodelschwingh (Therapieort für Kinder mit Tieren auf dem Mittelberg) hat ja bereits eigenständig ihre Einwände an Sie übermittelt.

Natürlich haben wir unsere Einwände bereits in unserem Schreiben vom 12. März 2024 ausführlich begründet, aber leider keine konkreten Antworten erhalten. Es macht wenig Sinn unsere Einwände hier zu wiederholen. Trotzdem haben wir dieses Schreiben als Anlage beigefügt.

Beispielhaft wollen wir aber auf einige Bewertungen eingehen und darlegen, dass eine tiefergehende Prüfung seitens der Regionalplanung unserer vorgetragenen Argumente nicht stattgefunden hat.

M3055-2 Schutz des Waldes

Weitere Schutzgebiete und wertvollen Bereiche wurden in die planerische Abwägung eingestellt. Hierzu gehören u.a. alte strukturreiche Laub- und Mischwälder, Flächen der Waldfunktionenkartierung, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Waldrefugien und Wildtierkorridore.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie eine planerische Gesamtbewertung des VRK zu einer positiven Bewertung „gute Verhältnisse“, trotz vier erheblich betroffener Kriterien, kommen kann. So geht z.B. der Wildtierkorridor **maßgeblich** durch die Vorranggebiete Mittelberg und Wulzenkopf. Auch der Fachbeitrag Artenschutz der Kategorie A endet skurriler Weise genau am WE 32.

M3055-3 Schutz des Landschaftsbildes und Schutz der Gesundheit

Die Belange des Schutzgutes "Landschaft" sind im Planungskonzept berücksichtigt (u.a. durch das planerische Leitprinzip der dezentralen Konzentration der Vorranggebiete für Windenergienutzung).

Eine dezentrale Konzentration ist aus Sicht des Runden Tisch Freiolsheim nicht gegeben. In Freiolsheim sind nach derzeitiger Planung sternförmig 4 Vorranggebiete ausgewiesen, dies ist sicherlich keine dezentrale Planung. **Hier würde uns interessieren, wie der VRK eine Überlastung durch Konzentration von WKA-Gebieten definiert.**

M3003-14 17.EU-Vorgaben und PFAS-Verbot

Es ist fernliegend, den in der Anregung genannten Effekt, bereits im Vorfeld in der Abwägung als Ausschluss- oder Konfliktkriterium zu berücksichtigen. Zudem ist es aus Sicht des Regionalverbands nicht sinnvoll, an die Abwägung Maßstäbe anzulegen, die zur Unterschreitung des Flächenziels führen, denn dann würde die oben beschriebene Steuerungswirkung des Regionalplans entfallen und dem Anliegen würde gar keine Rechnung mehr getragen werden.

Wir werten die PFAS-Problematik für unsere Region Rastatt, Baden-Baden und angrenzende Ortschaften als einen wichtigen Punkt in der Konfliktbewertung. Die Trinkwasserversorgungsgebiete um Rastatt sind bereits stark mit PFAS belastet. Eine Versorgung der betroffenen Bürger ist nur mit einer aufwendigen und kostenintensiven Aufbereitung der Wasserversorger noch möglich. Es wurden und werden Verbindungsleitungen von angrenzenden Wasserversorgern in die Region Rastatt gelegt. Wenn das angrenzende Gebiet in Gaggenau, Freiolsheim und Malsch nun auch mit PFAS belastet wird, werden die Auswirkungen so groß sein, dass unseres Erachtens ein „**überragendes öffentliches Interesse**“ besteht.

M3002-9 Windhöffigkeit am Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg

Damit wird der zu erwartende Energieertrag am jeweiligen Standort beschrieben. Je höher der Wert, desto mehr Energieertrag ist zu erwarten. Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 stellt die aktuell gültige Planungsgrundlage für den Ausbau der Windenergienutzung dar, welche von den Regionalverbänden für ihre Planung zugrunde gelegt wird.

Das heißt der Regionalverband hat für den Standort Wulzenkopf und angrenzende Gebiete, wie Erlenhag und Mittelberg, sehr gute fundierte Ergebnisse zur Windgeschwindigkeit und somit auch zur Winddichte. Es handelt sich nicht um extrapolierte Daten, wie sie der Windatlas bereitstellt. Uns erschließt sich nicht, dass vorhandene Messungen nicht berücksichtigt werden und der Regionalverband bewusst die vorgenannten Vorranggebiete auf Grundlage unzureichender Unterlagen erstellt. **Wo es Fakten gibt, müssen die Fakten auch berücksichtigt werden.**

Diese Ausführungen zu ihren Bewertungen auf ca. 200 Seiten waren nur ein Auszug und könnten beliebig fortgesetzt werden.

Abschließend wollen wir Ihnen aber nochmal deutlich machen, dass hinter unserer Bürgerinitiative die Mehrheit der Freiolsheimer Bevölkerung steht und wir diese Interessen mitvertreten.

Uns droht durch Konzentration von WKA eine Überlastung und Umzingelung durch WKA, da wir im Norden auch noch durch die Gebiete von Malsch Völkersbach „bedroht“ werden. Unser oberstes Credo ist und bleibt: **Es dürfen keine Bäume für WKA gefällt werden, das sind wir der Natur, Tier und Mensch schuldig.**

Und deshalb werden wir für Wald, Umwelt und Natur kämpfen.

Wir bitten Sie nochmals höflichst um eine klare schriftliche Stellungnahme zu unseren Einwendungen. Besten Dank.

Ihrer Antwort entgegensehend verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Runder Tisch Windkraft-*Frei*-olsheim

i.V. Michael Gißler

Vogesenstr.10, 76571 Gaggenau – Freiolsheim

Tel. 07204/603 H 0171 122 5446

Mail: michaelpetragissler@t-online.de